

Zeitung.

1917  
17 April

## Die Preise der K. U. G.

## Geringe Bewertung getragener Kleidung.

Die am 1. März d. J. im Hause Kommandantenstraße 80/II (am Bönhoffplatz) errichtete Kleider-Bewertungs-Gesellschaft (K.B.G.) hat bisher 24 000 getragene Kleidungsgegenstände angenommen. Etwa die Hälfte hiervon ist von Altkleiderhändlern angekauft worden, ein kleinerer Teil wurde kostenlos gegen Abgabebescheinigung zur Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit des Bedarfes überlassen. Insgesamt hat die K.B.G. 50 000 Mark ausgezahlt. So uner kennenswert auch der Zweck der K.B.G. ist — sie will der ärmeren Bevölkerung brauchbare Kleidung zu mäßigen Preisen verschaffen —, so bestrebt doch mit Recht die Bewertung der abgegebenen Kleidung. Mit der Abschätzung sind mehrere von Berliner Magistrat verpflichtete, vereidigte Taxatoren betraut, die nicht den heutigen Anschaffungswert, sondern den Friedenspreis zugrunde legen müssen. Durchschnittlich werden 30 v. H. des Preises, den der abgegebene Gegenstand in Friedenszeiten gekostet hätte, bewilligt. Selbstverständlich richtet sich der zu zahlende Betrag nach Art, Beschaffenheit, Ausbesserungsnotwendigkeit usw. Es ist zweifellos angebracht, daß nicht der Friedenspreis, sondern der heutige Anschaffungswert berücksichtigt wird. Es sind erstaunlich niedrige Preise gezahlt worden: für einen Winterüberzieher 3 Mark, für einen sehr teuren Schneider-Jackettanzug 4,50 Mark, für eine Pelzweste 8 Mark und für eine Reithose 2 Mark. Entsprechend gering wurde für besserhaltene Ulster gezahlt. Einsprüche des Besitzers der Gegenstände gegen zu niedrige Preise sind rechtlos wirkungslos, da — wie auch große Antikündigungen an den Wänden der Geschäftsräume — lt. Bundesratsverordnung ein Zurückgeben der der K.B.G. angebotenen Kleidung nicht gestattet ist. Durch Uebergabe der Gegenstände erklärt sich der Besitzer ohne weiteres mit der Abschätzung einverstanden. Dieses Verfahren muß dazu führen, daß die Bevölkerung mit der Abgabe getragener Kleidung zurückhält. Es sollte wenigstens so vorgegangen werden, daß Anfragenden der ungefähre Betrag vor Abgabe von Kleidung mitgeteilt wird.

Unter den abgegebenen Gegenständen besteht die Hälfte aus Herrenkleidung. Der Rest verteilt sich ungefähr zu gleichen Teilen auf Damenkleidung, Wäsche und Schuhe. Die Kleidung wird in den eigenen Geschäftsräumen desinfiziert, chemisch gereinigt und zur Reparatur gegeben. Bei der Knappheit an Stoffen für Kleiderfutter wird jeder Gegenstand zunächst daraufhin geprüft, ob sich das Ausbessern noch lohnt oder ob er durch Fortrennen als Füllmaterial für Oberstoff und Futter geeignet ist. Wenn ein Anzug mehr als 12 Stunden Arbeit zur Wiederherstellung gebrauchen würde, kommt er nur fürs Zerfäheiden in Frage. Die Anzüge werden in Gruppen eingeteilt, ein Anzug, der 1 bis 2 Stunden Arbeit zur Wiederherstellung erfordert, gehört in Gruppe I, ein Anzug, der 11 bis 12 Stunden Arbeit macht, kommt in Gruppe VI. Die Schneider erhalten einen Arbeitslohn von 60 Pf. für die Stunde. Größere Mengen werden durch Zwischenmeister an Arbeiter weiterverteilt. Die Zwischenmeister erhalten auf Grund besonderer Verträge einen Stundenlohn von 75 Pf., von dem sie 60 Pf. an die Arbeiter abgeben müssen.

Gegen Mitte Mai soll mit dem Verkauf getragener Kleidung im 2. Stock begonnen werden. Die K.B.G. arbeitet nicht mit einem Gewinn. Es werden lediglich die Unkosten in Höhe von 25 v. H. aufgeschlagen. Jeder abgegebene Gegenstand wird auf die Art seiner Verwendungsfähigkeit genau geprüft. So läßt die Reichsbelleidungsstelle aus alten Fracks Hausschuhe für Damen anfertigen. 600 Paar Kinderschuhe, deren Besohlung nicht mehr lohnend war, wurden mit Holzsohlen versehen und sollen durch